

Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung

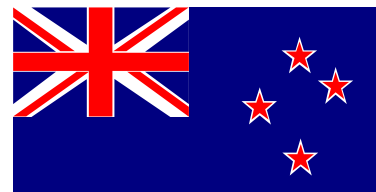
Für allgemeine Unterlagen über Land und Leute in Neuseeland sowie für die Erteilung einer Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung wollen Sie sich bitte an das Generalkonsulat von Neuseeland in der Schweiz wenden:

Generalkonsulat von Neuseeland
Chemin des Fins 2
Le Grand-Sacconex
1218 Genève
Tel. 022 / 929 03 50
E-Mail: mission.nz@bluewin.ch
www.nzembassy.com/switzerland

Des Weiteren kann Ihnen das EDA Unterlagen zur Stagiaire-Vereinbarung der Schweiz mit Neuseeland senden. Die Unterlagen dienen Ihnen für den Erhalt der Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung.

Auswanderung Schweiz / Swissemigration EDA
Konsularische Direktion KD
Effingerstrasse 27
3003 Bern
Tel. Helpline +41 800 24-7-365 / +41 (0)58 465 33 33
helpline@eda.admin.ch
www.swissemigration.ch

SBK-Geschäftsstelle Schweiz
Arbeit im Ausland
Choisystrasse 1
3001 Bern
Tel. 031 388 36 36



Als Pflegefachfrau/Pflegefachmann in Neuseeland

Allgemeines

Eine ausländische Pflegefachfrau*, die ihren Beruf in Neuseeland ausüben möchte, muss sich einerseits beim Nursing Council of New Zealand registrieren lassen, andererseits um die erforderliche Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung nachsuchen. Ist eine Pflegefachfrau registriert, so bietet sie Gewähr, dass sie über das entsprechende Wissen und Können verfügt, um ihren Beruf sicher auszuüben.

Damit eine ausländische Pflegefachfrau in Neuseeland registriert wird, muss sie folgende Bedingungen erfüllen:

- Sie muss über eine Pflegeausbildung verfügen, die in bezug auf Inhalt und Dauer mit derjenigen in Neuseeland vergleichbar ist;
- Sie muss den Nachweis erbringen, dass sie über entsprechende mündliche und schriftliche Englischkenntnisse verfügt (z.B. Cambridge First Certificate oder TOEFL = Test of English as a Foreign Language);
- Sie muss entsprechende Zeugnisse, Bescheinigungen, Empfehlungsschreiben usw. vorweisen können;
- Sie muss während den letzten fünf Jahren als Krankenschwester gearbeitet haben.

Erfüllt eine Gesuchstellerin diese Anforderungen nicht, so werden ihr entsprechende Auflagen gemacht, um sich zum Beispiel fehlende praktische oder theoretische Kenntnisse nachträglich anzueignen.

* Alle Bezeichnungen gelten sinngemäss für beide Geschlechter

Registrierstelle in Neuseeland

Die folgende Registrierstelle wird Ihnen die erforderlichen Formulare sowie detaillierte Informationen zustellen können:

Nursing Council of New Zealand

PO Box 9644

Wellington 6141

New Zealand

Tel. +64 4 385 9589

Fax +64 4 385 9589

registration@nursingcouncil.org.nz

www.nursingcouncil.org.nz

Weitere Informationen

Benötigen Sie weitere Informationen über die Arbeit einer Pflegefachfrau in Neuseeland, über die Entlohnung und die Arbeitsbedingungen, so wenden Sie sich bitte direkt an den Berufsverband der Pflegefachfrauen in Neuseeland:

New Zealand Nurses' Organisation

57 Willis Street

Level 3

PO Box 2128

6140 Wellington

New Zealand

Tel. +0800 28 38 48

Fax +04 382 9993

nurses@nzno.org.nz

www.nzno.org.nz